



Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr, findet im Singsaal der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
 - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 295'000
3. Etappe UHG
3. Genehmigung Beherbergungs- und Kurtaxenreglement
4. Ersatzwahlen Mitglied und Präsident Bildungskommission
5. Ersatzwahl Mitglied Controlling-Kommission

Umfrage, Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 12. Mai 2026

GEMEINDERAT UFHUSEN

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Tel. 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.



Traktandum 1 Genehmigung Jahresbericht 2025 gemäss § 17 FHGG und § 11 GG

Die Gemeinde Ufhusen führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst die Leistungsgruppen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Politik und Verwaltung | 4 Finanzen und Wirtschaft |
| 2 Bildung | 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit |
| 3 Soziales und Gesundheit | 6 Tourismus, Kultur und Umwelt |

ENTWICKLUNG DER FINANZEN

ERFOLGSRECHNUNG

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		-155'318.47	-524'097.95	273'579	291.57%
Total	Aufwand	6'926'127.46	6'978'996.69	7'487'156	
	Ertrag	7'081'445.93	7'503'094.64	7'213'577	

INVESTITIONSRECHNUNG (*ERGÄNZTES BUDGET)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
	Ausgaben	1'173'748.22	1'075'271.22	*1'280'698.88	-19.10%
	Einnahmen	994'316.55	492'008.40	*96'000.00	
	Netto	179'431.67	583'262.82	*1'184'698.88	-103.11%

Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde in vielen Bereichen ausserordentliche Arbeit geleistet. Der Gemeinderat möchte dafür allen Beteiligten seinen herzlichen Dank aussprechen.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, den Lehrpersonen sowie den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes und allen weiteren Funktionsträgern des öffentlichen Dienstes. Mit ihrem grossen Engagement, ihrer Fachkompetenz und ihrer Zuverlässigkeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Gemeinde und zum Wohl der Bevölkerung.

Ein ebenso grosser Dank der Behörden und der Bevölkerung richtet sich an die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die sich uneigennützig für Kinder, Jugendliche und ältere Mitmenschen einsetzen. Ihr Einsatz macht einen bedeutenden Unterschied im Alltag vieler Menschen und ist Ausdruck des starken Zusammenhalts in unserer Gemeinde.

Nennenswert ist auch die wertvolle freiwillige Arbeit in politischen, sportlichen und kulturellen Organisationen. Dieses Engagement stärkt das Gemeinschaftsleben, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bereichert das kulturelle Angebot unserer Gemeinde.

Gemeinsam tragen all diese Leistungen dazu bei, unsere Gemeinde lebendig, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten herzlich für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Arbeit.

Der Gemeinderat

Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislativziel	Massnahme	Kommentar
Zweckmässige kommunale und regionale Strukturen	Konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden	Wo es Sinn macht, arbeiten wir eng mit den Nachbargemeinden zusammen um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen.
Digitalisierung als Chance nutzen	Anpassung der internen Prozesse für zukunftsorientierte Dienstleistungen	Die Infrastruktur für die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen wurde eingeführt. Die Prozesse und das Wirkungsfeld werden laufend ausgebaut.
Offene, aktive und bürgernahe Kommunikation nach aussen	Zielgruppengerechte Kommunikation digital und analog	Kommunikation über die Homepage, Beiträge in der Ufhuser Zeitung, im Austausch mit der Bevölkerung bleiben.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2025 hat der Gemeinderat insgesamt 20 Sitzungen abgehalten und eine zweitägige Klausur durchgeführt, dabei wurden wichtige Entscheide für unsere Gemeinde getroffen.

Der Austausch mit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, den Dialog zu fördern und die Meinungen sowie Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner in unsere Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Wir durften zahlreiche Geburtstagsjubilantinnen und -jubilare persönlich besuchen, um ihnen unsere Wertschätzung auszudrücken und ihren Beitrag zum Gemeindeleben zu würdigen. Zudem legt der Gemeinderat Wert darauf, Konzerte und Veranstaltungen der örtlichen Vereine nach Möglichkeit zu besuchen und damit seine Verbundenheit mit dem Vereinsleben zu zeigen.

Bei Bedarf wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um Transparenz zu schaffen und über wichtige Themen zu informieren. Diese Anlässe dienen nicht nur der Weitergabe von Informationen, sondern bieten der Bevölkerung auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie Rückmeldungen und Anliegen einzubringen.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Ufhusen bieten freundliche, zuverlässige und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden rasch und kompetent bearbeitet. Deshalb geniessen sie bei der Bevölkerung grosses Vertrauen.

Aufgrund von Wechseln im Gemeinderat ist es wichtig, dass sich engagierte Personen zur Verfügung stellen und die anstehenden Aufgaben übernehmen. Nur so können die freiwerdenden Sitze wieder besetzt und die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats sichergestellt werden.

Damit die Gemeinde ihre Eigenständigkeit bewahren kann, braucht es Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen.

Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 1

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 1		234'102.90	250'341.35	261'526	-4.47%
Total	Aufwand	868'816.26	982'074.63	961'969	
	Ertrag	634'713.36	731'733.28	700'443	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 1 (*ergänzt Budget) keine

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Anlass fürs Volk		2025ff	ER	2	0.6
Repräsentationsanlässe		2025	ER	6	8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Bevölkerung	Einwohner	950	920	945	924
Todesfälle	Einwohner	-	8	5	7
Geburten	Einwohner	-	5	8	10

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 1 Politik und Verwaltung ist um netto Fr. 11'184.65 besser als budgetiert.

Die Leistungsgruppe 1 zeigt einen Minderaufwand bei den Löhnen und Sozialversicherungskosten gegenüber dem Budget von Fr. 5'721.25.

Die geplanten Weiterbildungskosten wurden um rund Fr. 1'595 unterschritten. Der übrige Personalaufwand fällt um rund Fr. 4'770 tiefer aus.

Die Gemeindesoftware NSP musste im Juni 2025 zwingend auf eine Cloudversion migriert werden. Dies verursachte unvorhergesehene Mehrkosten von rund Fr. 12'100 Franken.

Die Abschreibungen belasten die Rechnung um rund Fr. 18'962 mehr.

Es können Mehreinnahmen von rund Fr. 10'200 bei den Gebührenerträgen verbucht werden.

Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebotes
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Fortschrittliches, obligatorisches Schulangebot	Wir setzen uns für ein eigenständiges und zukunftsorientiertes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse und für einen optimalen Abschluss in weiterführenden Schulen ein.	Die Bildungskommission und der Gemeinderat setzen sich aktiv dafür ein, ein hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten und die besten Infrastrukturen sowie Bedingungen für SchülerInnen und Lehrpersonen zu schaffen.

Lagebeurteilung

Unsere Gemeinde verfügt über ein modernes und eigenständiges Bildungsangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse der Primarschule. Dabei legen wir grossen Wert auf angemessene und zeitgemässe Infrastrukturen, welche den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen entsprechen.

Die Schulraumplanungskommission hat hervorragende Arbeit geleistet. Die Schulzimmer wurden sanft renoviert. Es wurden neue Bodenbeläge verlegt, zum Teil Beleuchtungen ersetzt, Raumaufteilungen angepasst und neues Schulmobiliar angeschafft.

Zur erfolgreichen Erfüllung des Bildungsauftrags stellt die Gemeinde die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen bereit. Diese sind sowohl für einen qualitativ hochwertigen Unterricht, als auch für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder von zentraler Bedeutung. Dazu gehört auch die Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin, die die Schülerinnen und Schüler in sozialen und emotionalen Fragen begleitet und zu einem positiven Schulklima beiträgt.

Die Tagesstrukturen sind in unserer Gemeinde gut und bedarfsgerecht abgedeckt. Dank regelmässigem Austausch mit den beteiligten Gemeinden der Oberstufe Zell funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Die Schüler profitieren von einem guten Bildungsangebot, das auf ihre Bedürfnisse und Interessen abgestimmt ist. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrer, Schüler und Eltern wichtig. Wir setzen uns dafür ein, dass das auch in Zell möglich ist.

Auch im Jahr 2025 kam es zu einem Wechsel in der Bildungskommission. Andreas Bernet verliess die BIKO aufs Schuljahr 2025/26, herzlichen Dank an Res für die geleistete Arbeit. Mit Simone Roos wurde ein neues Mitglied gefunden, wir bedanken uns für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 2

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 2		1'364'093.21	1'224'319.51	1'370'605	-10.67%
Total	Aufwand	2'364'365.88	2'270'973.61	2'409'148	
	Ertrag	1'000'272.67	1'046'654.10	1'038'543	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 2 (*ergänzttes Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	R 2025	B 2025*	Abw. %
	Ausgaben	0	23'673.90	23'400	1.17%
	Einnahmen	0	0.00	0.00	
	Netto	0	23'673.90	23'400	1.17%

Massnahmen und Projekt

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Erneuerung IT		2025 ff	ER/IR	25	26
Umsetzung Schulraumplanung (Leistungsgruppe 4)		2025	IR		
Kommission Evaluation Schulraum		2025	ER	2	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassen- grössen	Anzahl Schüler	18	15	18	19
Gesamtschülerzahl	Anzahl Schüler	-	92	103	101
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler	-	60	71	75
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler	-	32	32	26

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 2 Bildung ist um netto Fr. 146'285.49 besser als budgetiert.

Die Besoldungskosten der Lehrpersonen und der Schulleitung fallen um Total rund Fr. 37'000 höher aus.

Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden wurden bis anhin pro Kalenderjahr abgegrenzt. Die Rechnungsstellung erfolgte jedoch per Schuljahr. Ab dem Rechnungsjahr 2026 werden die Schulkosten nun auch pro Kalenderjahr berechnet, basierend auf den Schülerzahlen und Betriebskosten des letzten definitiven Abschlusses der Betreibergemeinde Zell. Dies hatte in der Rechnung 2025 zur Folge, dass die Abgrenzung aufgrund der Schülerzahlen vorgenommen wurde. Die Kosten fallen somit einmalig um rund Fr. 114'508.60 tiefer aus. Künftig können im Budget bereits verbindliche Zahlen berechnet werden.

Die Schulgeldbeiträge an die Kantonsschule Willisau fallen gegenüber dem Budget ebenfalls um Fr. 14'617.55 tiefer aus.

Die Kosten für die Jahrespassepartout der Postauto AG zum Besuch der Oberstufenschulen belasten die Rechnung mit unvorhergesehenen Kosten von Fr. 11'862.

Dass in vielen Bereichen der Jahresrechnung die Kosten tiefer gehalten werden konnten, zeigt sich auch bei den internen Kostenumlagen. Diese fallen im Bereich Schule um rund Fr. 42'527 tiefer aus.

Der Investitionskredit für den Ersatz der Schülernotebooks schliesst mit Fr. 23'673.90 und somit einer minimalen Überschreitung von Fr. 273.90 ab.

Leistungsauftrag

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Wir fördern Hilfe zur Selbsthilfe.	Die Hilfesuchenden werden betreut und nach ihren Möglichkeiten gefördert	Bezüger*innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden betreut und deren Existenz wird gesichert. Wo es möglich ist, wird ihnen eine Tagesstruktur gewährt und die Integration in den 1. Arbeitsmarkt gefördert.
Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.	Enge Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen	Die Spitex passt ihre Angebote regelmässig an, damit sie den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht werden kann.
Wir ermutigen ältere Menschen, sich aktiv in die Dorfgemeinschaft und den Angeboten einzubringen.	Bestehende Angebote anpassen und zusammenführen	IG zäme Gsellig wurde gegründet, stärkt die bestehenden Angebote und entwickelt Neue für die ältere Bevölkerung in Ufhusen.
Wir fördern eine attraktive Dorfkultur für sämtliche Lebensphasen.	Engagement fördern für die Gesellschaft sowie die Bedürfnisse der Generationen verknüpfen.	Durch die IG zäme Gsellig konnten Freiwillige gewonnen werden, die sich für die Dorfkultur und die Bedürfnisse der älteren Generationen einsetzen.

Lagebeurteilung

Das Sozialberatungszentrum Willisau bezieht Anfang des Jahres 2026 ihren neuen Standort am Viehmarkt in Willisau. Per 01.01.2026 haben die Gemeinden Dagmersellen und Reiden ihre Sozialdienste an das Sozialberatungszentrum Willisau ausgelagert. Durch diesen Zusammenschluss können Synergien genutzt werden. In Dagmersellen wird per 01.01.2027 ein Standort des SoBZ Willisau eröffnet. Durch diesen Standort können die Bewohner des Wiggertals die Dienste näher zu ihrem Wohnort nutzen.

Die Kosten für die Spitex und die Restfinanzierung sind für die Gemeinde Ufhusen nicht wie erwartet gestiegen. Die Neueintritte in den Pflege- und Altersheimen haben einen kleineren Pflegebedarf und die Anzahl Personen mit hohem Pflegebedarf in den Pflege- und Altersheimen sind niedriger als letztes Jahr.

Der Kanton Luzern hat mit der Umsetzung der Kita-Initiative begonnen. Voraussichtlich ab dem 01.08.2026 tritt das Reglement des Kantons Luzern in Kraft. Bis dahin gilt das Reglement der Gemeinde Ufhusen vom 01.01.2025.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Willisau, Zell und Ettiswil und den Kirchen zum Thema Integration ist einen Schritt weiter. Die Gründung des Vereins Integration Region Willisau fand im Jahr 2025 statt. Für die Fachstelle konnte Cristiane Leão de Castro für die Führung der Fachstelle gefunden werden. Die Fachstelle hat ihren Hauptsitz in Willisau. Geplant ist, dass Frau Cristiane Leão de Castro im zweiten Halbjahr 2026 monatlich in Ufhusen vor Ort für Beratungen und Fragen zur Verfügung steht.

Im zweiten Halbjahr wurde die Interessengemeinschaft (IG) zäme Gsellig gegründet. Ziel der IG zäme Gsellig ist die bestehenden Angebote für unsere ältere Bevölkerung zu stärken und neue Angebote nach den Bedürfnissen der Bevölkerung anzubieten. Für das Jahr 2026 wurde ein gemeinsames Jahresprogramm erstellt. Bereits konnten erste neue Angebote erstellt werden, wie zum Beispiel der Seniorenmittagstisch der alle zwei Monate stattfindet.

Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 3

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 3		1'627'736.42	1'660'593.31	1'875'579	-11.46%
Total	Aufwand	1'640'449.87	1'684'373.31	1'887'859	
	Ertrag	12'713.45	23'780.00	12'280	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 3 (*ergänzt Budget)

keine

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Einführung Betreuungsgutscheine		ständig	ER	10	0
Unterstützung (WSH) und Begleitung		Ständig	ER	80	63
Restfinanzierung Heim und Spitex		ständig	ER	704	558

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	%	0.2	0.54	0.2	0.97
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-	23	19	22

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 3 Soziales und Gesundheit ist um netto Fr. 214'985.69 besser als budgetiert.

Die Beiträge an das Vormundschaftswesen belasten die Rechnung um Fr. 6'362 weniger als im Budget vorgesehen.

Die Kosten für die Langzeitpflege (Restfinanzierungsanteil Heimkosten) fallen Fr. 102'893.02 tiefer aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Auch die Restfinanzierungskosten der Langzeitpflege Ambulant fallen um Fr. 42'969.60 tiefer aus.

Die Kantonsbeiträge zur Finanzierung der Ergänzungsleitungen und SEG weisen einen Minderaufwand von Fr. 43'988.50 aus.

Die Kostenstelle Jugendschutz zeigt im Bereich externe Betreuung und Begleitung einen Mehraufwand von rund Fr. 8'400.

Im Bereich Beiträge an Krippen und Kinderhorte wurde das Budget um rund Fr. 10'344 unterschritten.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe fallen die Aufwände um Fr. 13'155.70 höher aus. Es konnten aber unvorhergesehene Rückerstattungen von rund Fr. 16'800 verbucht werden.

Der Grossteil der Mehraufwände stellt nicht freibestimmbare Aufwände dar und sind daher wenig beeinflussbar.

Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe unterstützen	Kontakt zu den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben pflegen und stärken	Gespräche mit diversen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebenden erfolgen laufend. Turnusgemäss finden für den Austausch zwischen den Betrieben und den Behörden Anlässe statt.
Ausgewogener Finanzhaushalt	Nachhaltige Ausgaben und Investitionen nach dem Grundsatz der Notwendigkeit tätigen	Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.
Optimale Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften	Sanierung Schulliegenschaft und Mehrzweckgebäude Gemeindemagazin Lachenmatte	Der Ersatz der Beleuchtung und Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle wurden umgesetzt. Ebenso die ganze Gebäudeautomation, die elektrischen Installationen und Brandschutzmassnahmen. Die Schulraumplanung wurde ebenfalls grösstenteils im Jahr 2025 umgesetzt. Die Schulzimmer wurden neu möbliert und jedes Schulzimmer hat angrenzend einen Gruppenraum. Die Küche im Lehrerzimmer und die Umgestaltung der Bibliothek werden im Jahr 2026 umgesetzt Die Erstellung der Zustandsanalyse wurde abgeschlossen.
Nachhaltige Energiepolitik	Erarbeitung kommunale Energieplanung bis im Jahr 2030	Das Projekt wird in den nächsten Jahren in Angriff genommen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ufhusen kann den Stimmberechtigten erneut ein positives Jahresergebnis präsentieren. Die budgetierten Aufwände und Ausgaben wurden eingehalten und die Steuererträge entwickeln sich positiv. Die Gemeinde schreibt den Ertragsüberschuss gerne dem Eigenkapital zu, damit nötige, zukünftige Investitionen getätigt werden können.

Die Steuererträge des laufenden Jahres schliessen mit einem Mehrertrag ab. Hingegen wurde das Budget bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen um rund Fr. 46'000 unterschritten. Die angestrebte Steuerkraft hingegen wurde erreicht. Die relative Steuerkraft gibt Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen. Sie zeigt das Steuerpotenzial der Einwohnerschaft. Zu beachten ist, dass in die Berechnung der relativen Steuerkraft sowohl die Steuererträge der natürlichen als auch der juristischen Personen einfließen.

An der GAZ25 konnte der Austausch mit dem Gewerbe vertieft werden.

Die optimale Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird unter anderem mit den Massnahmen aus der Zustandsanalyse der Schulliegenschaft und dem Mehrzweckgebäude gewährleistet.

Im Sommer 2025 wurde die Beleuchtung und die Bühnentechnik in der Halle ersetzt. Damit können auch die elektrischen Installationen und die Brandschutzmassnahmen abgeschlossen werden.

Das Projekt «Umsetzung Schulraumplanung» wurde grösstenteils realisiert. Die restlichen Arbeiten werden in Jahr 2026 umgesetzt.

Die Planung des Ersatzes der Regulierungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen ist immer noch pausiert. Die Zustandsanalyse des Gemeindemagazins hat ergeben, dass einige sicherheitsrelevante Mängel im Bereich Brandschutz Massnahmen erfordern. Die Planung dafür wird voraussichtlich in diesem Jahr in Angriff genommen.

Im Energiegesetz des Kantons (KenG) ist festgehalten, dass die Gemeinden bis im Jahr 2030 über eine mit dem Klimaschutzziel «Netto null 2050» kompatible Energieplanung verfügen muss. Die Arbeiten dazu werden in den nächsten Jahren aufgenommen.

Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 4

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 4		-4'060'290.12	-4'365'178.90	-4'052'565	7.71%
Total	Aufwand	878'004.31	858'853.41	916'564	
	Ertrag	4'938'294.43	5'224'032.31	4'969'129	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 4 (*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	R 2025	B 2025*	Abw. %
	Ausgaben	5'878.50	505'992.25	686'807.50	-26.32%
	Einnahmen	0.00	48'300.00	81'000.00	
	Netto	5'878.50	457'692.25	605'807.50	-24.44%

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	offen	2023ff	IR	0	0
Umsetzung Schulraumplanung	299	2025	IR	248	248
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	381	2024fff	IR	254	254
Ersatz Belag roter Platz Schulhaus	70	2026	IR	0	0
Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft	516	2023ff	IR	185	-48
Abdeckung Güllenlager Möhrenhof	6	2025	ER	6	0
Erschliessung Glasfaser Gemeindeliegenschaften FV		2025	ER	19	18

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	593	607	636
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	61	67	66
Relative Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	1067	1004	1112

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 4 Finanzen und Wirtschaft ist um netto Fr. 312'613.90 besser als budgetiert.

Die Schulliegenschaft schliesst im Gesamten mit einer Unterschreitung von rund Fr. 46'507.52 ab. Der Sach- und Betriebsaufwand der Schulliegenschaft unterschreitet das Budget um Total rund Fr. 31'160. Allein der bauliche Unterhalt zeigt einen Minderaufwand von rund Fr. 27'600. Die budgetierten Abschreibungen verschieben sich teilweise ins Folgejahr, werden aber auch tiefer ausfallen. Die Einnahmen der Benützungsgebühren aus der Vermietung der Schulliegenschaften weisen einen Mehrertrag von Fr. 10'450 aus.

Die Gemeindesteuern schliessen mit einem Mehrertrag von Total rund Fr. 165'100 ab. Lediglich das angestrebte Budget der Sondersteuern auf Kapitalzahlung und die Quellensteuern schliessen negativ ab.

Natürliche Personen Einkommen	+ Fr.	119'454.50
Natürliche Personen Vermögen	+ Fr.	52'496.55
Juristische Personen	+ Fr.	64'506.50
Quellensteuern	- Fr.	17'388.97
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	- Fr.	46'021.65

Die Einnahmen bei den Sondersteuern übersteigen das Budget, aufgrund der grossen Anzahl an Liegenschaftsverkäufen im Rechnungsjahr, ebenfalls erheblich:

Grundstückgewinnsteuern	+ Fr.	107'679.25
Handänderungssteuern	+ Fr.	16'835.60

Die Liegenschaften des Finanzvermögens konnten mit den budgetierten Aufwänden bewirtschaftet werden. Die Liegenschaften des Finanzvermögens unterschreiten die Budgetausgaben im baulichen und übrigen Unterhalt um rund Fr. 32'360.

Investitionsrechnung

Der Investitionskredit Umsetzung Schulraumplanung belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 247'801.35. Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 51'198.65 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Beim Investitionskredit Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft konnten die Fördergelder in der Höhe von Fr. 48'300 verbucht werden. Der Sonderkredit wurde bereits abgerechnet und genehmigt.

Der Investitionskredit Ersatz Beleuchtung & Bühnentechnik belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 254'407.40. Der Kredit konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 126'592.60 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Leistungsauftrag

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der Regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässer sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Güterstrassen	Unterstützung der Unterhaltgenossenschaft (UHG)	Bei der UHG für die Sanierung der Etappe 4 konnten diverse Pendenzen abgearbeitet werden. Es werden laufend Vorbereitungen getroffen, um das Bauprojekt voranzutreiben.
Entwicklung Dorfkern	Stärkung und Weiterentwicklung des Dorfkerns	Die Entwicklung des Dorfkerns wurde in Angriff genommen. An der Klausur wurde darüber diskutiert und befunden. Bei dem gestaltungsplanpflichtigen Gebiet um die Chrüzschür wurde eine Startsitung gehalten und das ganze ins Rollen gebracht.
Attraktivität der Siedlungs- und Freiräume steigern	Zusammenarbeit zwischen der Baukommission sowie der Bauherrschaft zu Beginn der Planung des Bauprojektes fördern	Die Arbeit mit einer Neubesetzung der Baukommission ist gut angelaufen und es konnten gute Lösungen gefunden werden. Die Sitzungen laufen sachlich und effizient ab. Es ist von Vorteil, die Baukommission bei geplanten Vorhaben frühzeitig miteinzubinden.
Generelle Entwässerungsplanung	Anschlüsse ausserhalb der Bauzone	Die Siedlungsentwässerung ausserhalb der Bauzone wurde vorangetrieben. Im Bereich ARA-Warmisbach wurde eine finanziell tragbare Lösung gefunden. Die Gemeindeversammlung hat dem Sonderkredit, für den Investitionsbeitrag an das Bauprojekt, zugestimmt. Das Bauprojekt wurde bewilligt und mit den Grabarbeiten begonnen.

Lagebeurteilung

Bei den Gemeindestrassen konnten kleinere Reparaturen durchgeführt werden. Bei der Schulhausstrasse wurde die Strasse bis an die Grenze verlängert und mit den Abschlüssen fertiggestellt. Bei der Zufahrt der Schule konnten die Markierungen erneuert werden.

Die Feuerwehr ZUF machte auch im Jahr 2025 einen guten Job. Es wurden viele Übungen durchgeführt, dass jeder Mann und Frau einsatzbereit bleiben. Die Ernsteinsätze wurden mit Zufriedenheit ausgeführt.

Die Strassenentwässerung Richtung Huttwil konnte endlich gebaut werden. Es dauerte nicht lange und die Becken wurden unter der Erde vergraben. Somit konnte eine langjährige Pendezen abgeschlossen werden.

Das Glasfaser für Alle konnten so weit wie gewollt ausgebaut werden. Die Liegenschaften wurden erschlossen. Nach dem Versand der Aufforderungen der letzten Anschlussmöglichkeiten konnten noch einige Nachzügler im Projekt integriert werden. Ab sofort gelten nun die höheren Anschlussstarife gemäss Tarifordnung.

Das Schneesäumteam hat gute Arbeit geleistet. Sie räumten die Strassen frei. Dies war nicht immer leicht, wenn es starken Schneefall gibt, wird es manchmal schwierig überall gleichzeitig zu sein. Danke für euer Verständnis.

Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 5

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 5		346'486.90	375'560.61	459'382	-18.24%
Total	Aufwand	721'449.86	734'474.03	842'700	
	Ertrag	374'962.96	358'913.42	383'318	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 5 (*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
	Ausgaben	1'091'581.87	575'605.07	570'491.38	-0.94%
	Einnahmen	994'316.55	443'708.40	15'000.00	
	Netto	97'265.32	131'896.67	555'491.38	-80.60 %

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025*	R 2025
Immissionsabgaben		2023 ff	ER	-136	-98
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	295	2023ff	IR	113	108
Löschwasserbecken	50	2025	IR	0	0
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	350	2024 ff	IR	11	11
Glasfaser GFA-U	2'900	2022- 2025	IR	385	385
Glasfaser GFA-U Eigentümerbeiträge & Swisscom		2025-26	IR		-388
Strassenentwässerung Huttwilstrasse	115	2023- 2025	IR	4	4
ARA Verband, Investitionsanteil	160	2022- 2025	IR	27	8
Sanierung Schächte	Offen	2025-28	IR	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-	98	100	94
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl	-	15	13	14
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	8	9.00	8.00
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	11	12	12
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	11	8	13

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit ist um netto Fr. 83'821.39 besser als budgetiert.

Das eingereichte Budget im Bereich Grundbuch und Vermessung des Geometers wurde um rund Fr. 12'800 unterschritten. Die Arbeiten verschieben sich teilweise ins Folgejahr und wurden erneut budgetiert.

Der Betriebskostenbeitrag an die Regionale Feuerwehr ZUF fällt um Fr. 5'223.95 tiefer aus als budgetiert. Die Erträge der Feuerwehrsteuern enthalten Mehreinnahmen von Fr. 5'174.35.

Der Unterhalt der Gemeindestrassen belastet das Budget mit rund Fr. 5'600 weniger. Die Betriebs- und Sachkosten beim Winterdienst fallen ebenfalls um Fr. 12'775 tiefer aus.

Im Bereich Abwasser wurde am Vorprojekt ARA Warmisbach und an der Entwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil gearbeitet.

Die im Budget enthaltenen Honorare und Dienstleistungen wurden um Fr. 11'550 nicht ausgeschöpft. Entsprechend fallen die Entnahmen aus dem Eigenkapitalfonds Abwasser tiefer aus.

Die Gemeindebeiträge an die UHG für den betrieblichen Unterhalt im Bereich Güterstrassen und Gewässerbau fallen um Fr 36'500 tiefer aus.

Die Aufwände für externe Honorare und Dienstleistungen im Bereich Bauverwaltung wurden um rund Fr. 16'950 überschritten. Hingegen zeigt das Ertragskonto Rückerstattungen einen Mehrertrag von rund Fr. 23'780. Die Aufwände und Erträge sind jeweils schwer zu budgetieren, da die künftigen Bautätigkeiten und deren Umfang schwer eingeschätzt werden können.

Beim Ertrag aus den Immissionsabgaben Kiesabbau wird einen Minderertrag von Fr. 36'265 ausgewiesen.

Investitionsrechnung:

Der Investitionskredit für den Bau eines Löschwasserbeckens im Bereich Feuerwehr wird ins Folgejahr übertragen und wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Beim Investitionskredit Gemeindebeitrag an die Unterhaltgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe konnte die Schlusszahlung in der Höhe von Fr. 108'047 ausbezahlt werden. Der Sonderkredit kann abgeschlossen werden und wird im separaten Traktandum zur Abrechnung und Bewilligung vorgelegt.

Der Investitionskredit Glasfaser für Alle enthält Ausgaben von Fr. 385'000 und Einnahmen von Fr. 388'179.80. Der Restbetrag wird ins Folgejahr übertragen und wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Der Investitionskredit Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft ARA Ufhusen Süd wurde mit Fr. 11'180.87 beansprucht. Der Restkredit wird im Anhang der Jahresrechnung als Übertrag ins Folgejahr ausgewiesen.

Der Investitionskredit Strassentwässerung wurde mit Fr. 3'724.93 in der Investitionsrechnung und Fr. 13'946.31 Planungskosten in der Erfolgsrechnung belastet. Der Restkredit wird ins Folgejahr übertragen.

Investitionsbeiträge von Fr. 7'652.27 sind als Schlusszahlung an den Gemeindeverband ARA Oberes Wigertal geflossen.

Es konnten Fr. 55'528.60 Kanalisationsanschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

Der Beitrag an die Katholische Kirchengemeinde für die Sanierung der Fassade wurde im Umfang des Budgetkredites von Fr. 30'000 abgerechnet.

Leistungsauftrag

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislativziel	Massnahme	Kommentar
Touristische Angebote fördern und vermarkten	Plattform für Werbung bieten und überregionale Zusammenarbeit fördern, Wanderwege unterhalten	Einheimische und auswärtige Wanderer nutzen unsere Wander- und Rundwege in Ufhusen.
Zweckmässige kommunale und regionale Strukturen	Konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden	Mit Pro Regio Huttwil und Willisau Tourismus finden regelmässige Sitzungen statt. Auch mit den lokalen Ansprechpersonen «Sport und Bewegung» finden die ersten Treffen statt.
Sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild erhalten	Regelmässiger Unterhalt der öffentlichen Wege und Plätze	Die Wanderwege sowie die Spielplätze und Feuerstellen werden laufend geprüft, gepflegt, unterhalten und bei Bedarf ergänzt.
Umweltgerechtes Entsorgungsangebot sicherstellen	Unterhalt der Entsorgungsstelle und regelmässige Überprüfung des Entsorgungsangebots	Das Recyclingangebot wird laufend überprüft. Das Einhalten der Regeln erleichtert allen Beteiligten die Arbeit und stellt den Erhalt des Angebots sicher. Vielen Dank.
ÖV-Angebot	Das bestehende Angebot erhalten und wo sinnvoll erweitern	Der Gemeinderat bleibt in Kontakt mit dem VVL und überprüft das ÖV-Angebot fortlaufend.
Vereine in ihren Tätigkeiten unterstützen	Den Vereinen werden gute Rahmenbedingungen sowie intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt	Die Räumlichkeiten der Gemeinde werden rege benutzt. Die Chrüzschür freut sich auf weitere Besucher.

Lagebeurteilung

Die Angebote im Bereich des sanften und nachhaltigen Tourismus werden gefördert und unterstützt. Ein vielseitiges Angebot im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur soll massvoll gefördert werden. Bei Sitzungen mit Willisau Tourismus und Pro Regio Huttwil werden, wenn möglich Synergien genutzt. Im Rahmen des Aufbaus der Sport- und Bewegungsförderung in der Region Luzern West gibt es neu regelmässige Austauschtreffen. Mit den aktuellen Projekten «KrimiSpass» und unserem «Ufhüsli» werden in Zukunft unsere Tourismusangebote ergänzt.

Ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild der Gemeinde und ein respektvoller Umgang mit der Natur haben einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde wirbt mit ihrem vielfältigen Wanderwegnetz und profiliert sich als Etappenort auf regionalen und nationalen Routen. Unsere Feuerstelle beim Hilferdingenwald wurde als «Feuerstelle des Monats» im November 2025 erwähnt. Die neue Dorfbeflaggung hat inzwischen mit ihrem ersten Einsatz dem Dorfbild neuen Glanz verliehen.

Die Strassen, Plätze, Wege und Wälder werden laufend von unserem Werkdienst gepflegt und instandgehalten. Die Sammelstelle beim Gemeindemagazin sowie die Feuerstellen werden rege benutzt. Wir bedanken uns bei allen, die die vorgesehenen Recyclingbehälter korrekt verwenden und keinen zusätzlichen Abfall platzieren. Die Robidogs sind ausschliesslich für die Hundekotbeutel vorgesehen. Auch ein «Merci» für das Einhalten der Vorschriften bei den öffentlichen Feuerstellen.

Aufgrund des neuen Bahnhofes in Zell kam es zu kleinen Fahrplananpassungen. Damit das ÖV-Angebot bestehen bleibt, sind wir weiterhin auf eine rege Nutzung angewiesen.

Erfolgsrechnung Leistungsgruppe 6

Kosten in CHF		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 6		332'552.22	330'266.17	359'052	-8.01%
Total	Aufwand	453'041.28	448'247.70	468'915	
	Ertrag	120'489.06	117'981.53	109'863	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 6 (*ergänzt Budget)

keine

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Förderung Tourismus			ER	6	0
Gemeindeapéro / Prix Soleil			ER	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	65'091	67'550	67'601

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 6 Tourismus, Kultur und Umwelt ist um netto Fr. 28'785.83 besser als budgetiert.

Die Druckkosten für die Ufhuser Zeitung fallen mit rund Fr. 3'395 etwas höher aus als geplant, hingegen kann ein Mehrertrag bei den Rückerstattungen UZ von rund Fr. 2'321 verbucht werden.

Der Unterhalt und Betriebs- und Verbrauchsaufwand im Bereich Wanderwege und Brätlistellen konnte mit rund Fr. 6'000 weniger betrieben und unterhalten werden.

Im Bereich Werkdienst fallen die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial um rund Fr. 1'538 höher aus. Diese sind hauptsächlich beim Unterhalt der Gemeindefahrzeuge angefallen.

Dass in vielen Bereichen der Jahresrechnung die Kosten tiefer gehalten werden konnten, zeigt sich auch bei den internen Kostenumlagen. Diese fallen im Bereich Sport und Kultur um rund Fr. 16'648 tiefer aus.

ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2024	2025	2025	2025
30 Personalaufwand	1'487'131	1'569'956	1'574'660	4'704
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	607'213	626'166	579'877	-46'289
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	377'052	394'264	400'817	6'553
35 Einlagen in Fonds und SF	9'212	459	4'780	4'320
36 Transferaufwand	2'724'727	3'025'878	2'633'743	-392'135
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'629'401	1'747'852	1'690'165	-57'687
Betrieblicher Aufwand	6'834'736	7'364'576	6'884'041	-480'535
40 Fiskalertrag	-2'207'635	-2'125'000	-2'429'219	-304'219
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-7'873	493
42 Entgelte	-482'354	-442'450	-478'982	-36'532
43 Verschiedene Erträge	-	-	0	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-8'290	-13'852	-2'274	11'578
46 Transferertrag	-2'440'547	-2'581'666	-2'591'025	-9'359
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'629'401	-1'747'852	-1'690'165	57'687
Betrieblicher Ertrag	-6'776'593	-6'919'186	-7'199'538	-280'351
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	58'143	445'389	-315'497	-760'886
34 Finanzaufwand	91'392	122'850	94'956	-27'894
44 Finanzertrag	-254'853	-244'660	-253'557	-8'897
Finanzergebnis	-163'462	-121'810	-158'601	-36'791
Operatives Ergebnis	-105'318	323'579	-474'098	-797'677
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	0	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-155'318	273'579	-524'098	-797'677

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	13'852	1'845	-12'007
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-459	-4'780	-4'320
Total	13'393	-2'934	-16'327

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2024	2025	2025	2025
50 Sachanlagen	1'069'360	1'098'932	918'391	-180'541
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	104'388	181'766	156'880	-24'886
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	1'173'748	1'280'699	1'075'271	-205'428
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-994'317	-96'000	-492'008	-396'008
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-994'317	-96'000	-492'008	-396'008
Nettoinvestitionen	179'432	1'184'699	583'263	-601'436
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	44'388	41'818	22'558	-19'260
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	44'388	41'818	22'558	-19'260
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-4'504	-15'000	-55'529	-40'529
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	-4'504	-15'000	-55'529	-40'529

BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2025 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Löschbecken Feuerwehr Fr. 136'000
- GVL Beiträge Löschbecken Feuerwehr -Fr. 86'000
- Brandschutz und elektrische Installationen Fr. 25'312.95
- Umsetzung Schulraumplanung, Fr. 11'298.80 (baulich) und Fr. 39'899.85 (Mobiliar)
- Ersatz Bühnentechnik und Beleuchtung MZH, Fr. 126'592.60
- Glasfaser für Alle GFA-U Fr. 355'710.90
- Sanierung Schächte ARA, Fr. 15'000
- Strassentwässerung, Fr. 111'775.07
- Inv.beitrag an Einfache Gesellschaft ARA Ufhusen Süd, Fr. 188'819.13

BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es wurden im Rechnungsjahr 2025 keine Kreditüberschreitungen bewilligt.

BILANZ

	Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	18'291'185.47	18'591'561.78	-300'376.31
10 Finanzvermögen	9'550'671.45	9'997'554.33	-446'882.88
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'389'107.62	3'278'060.23	111'047.39
101 Forderungen	985'232.48	1'544'430.85	-559'198.37
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2'619.40	7'293.40	-4'674.00
107 Finanzanlagen	419'415.95	413'473.85	5'942.10
108 Sachanlagen FV	4'754'296.00	4'754'296.00	
14 Verwaltungsvermögen	8'740'514.02	8'594'007.45	146'506.57
140 Sachanlagen VV	7'441'227.74	7'368'032.56	73'195.18
142 Immaterielle Anlagen	212'631.81	260'260.91	-47'629.10
144 Darlehen	42'933.36	42'933.36	
146 Investitionsbeiträge	1'043'721.11	922'780.62	120'940.49
2 Passiven	-18'291'185.47	-18'591'561.78	300'376.31
20 Fremdkapital	-6'385'278.71	-7'162'687.33	777'408.62
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'185'393.16	-2'824'600.13	-360'793.03
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-141'344.80	-279'117.70	137'772.90
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000.00	-3'000'000.00	1'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-58'540.75	-58'969.50	428.75
29 Eigenkapital	-11'905'906.76	-11'428'874.45	-477'032.31
290 Spezialfinanzierungen im EK	-1'749'044.21	-1'746'109.85	-2'934.36
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM 2)	-605'640.48	-655'640.48	50'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'551'222.07	-9'027'124.12	-524'097.95

Bilanz

Die gesamten Aktiven der Gemeinde sind mit Fr. 18'291'185.47 bewertet. Das Eigenkapital beträgt Fr. 11'905'906.76, was rund 65.1% der Bilanzsumme entspricht. Exklusive Spezialfinanzierung beträgt das Eigenkapital Fr. 10'156'862.55. Die Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) weisen total ein Eigenkapital von Fr. 1'749'044.21 auf.

FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2025

	Grenzwert	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre *	min. 80%	97.90%
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80%	156.50%
Selbstfinanzierungsanteil *	min. 10%	15.7%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.2%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	7.7%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-89.5%
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. - 466	Fr. – 3'426
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	Fr. 1'020	Fr. – 2'838
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	106.40%

*Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.

Alle Finanzkennzahlen liegen innerhalb der geforderten Grenzwerte. Die Gemeinde Ufhusen weist anstelle einer Nettoschuld p.E. ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 3'426 aus.

OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	ergänzes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
2170	Schulliegenschaften										
5040.00	Hochbauten	03.12.2024	109'500.00	0.00	98'201.20		98'201.20		98'201.20	11'298.80	Umsetzung Schulraumplanu ng
5060.00	Mobilien	03.12.2024	189'500.00	0.00	149'600.15		149'600.15		149'600.15	39'899.85	Umsetzung Schulraumplanu ng
5040.00	Hochbauten	01.12.2022*	597'000.00	412'401.25	184'598.75		3'783.50		416'184.75	180'815.25	Ersatz Wärmeerzeugu Förderbeitrag
6360.00	Inv.beiträge von Organisatinen ohne Erw erbszw ecke					81'000.00		48'300.00		0.00	Wärmeerzeugu ng
5040.00	Hochbauten	03.12.2024	381'000.00	0.00	254'407.40		254'407.40		254'407.40	126'592.60	Ersatz MZH Beleuchtung & Bühnentechnik
6160	Güterstrassen										
5650.00	Inv.beiträge an private Unternehmen	01.12.2022	295'000.00	181'326.40	113'673.60		108'047.00		289'373.40	5'626.60	UHG 3. Etappe
6400	Nachrichtenübermittlung										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2'900'000.00	2'159'289.10	385'000.00		385'000.00		2'544'289.10	355'710.90	GFA-U
6340.00	Inv.beiträge von öffentlichen Unternehmungen					0.00		110'044.00			GFA-U
6390.10	Anschlussgebühren Glasfaser für Alle					0.00		278'135.80			GFA-U
7204	Abwasser (SF)										
5620.00	Inv.beiträge an private Unternehmen	03.12.2025	350'000.00	0.00	11'180.87		11'180.87		11'180.87	188'819.13	ARA Ufhusen Süd

* Beschluss ausstehend / ** Sonderkredit bereits abgerechnet

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 524'097.95 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'075'271.22 abschliesst,

verabschiedet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 21. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig aber anspruchsvoll.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 30. Juli 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 24. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ufhusen, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder ins gesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen

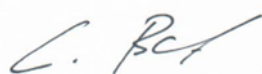
Truvag Revisions AG

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Ufhusen, 12. Mai 2026

NAMENS DER GEMEINDERATES
Gemeindepräsidentin:



Claudia Bernet

Gemeindeschreiberin:



Patricia Hofstetter

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 295'000 «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Ufhusen, 3. Etappe»

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat die Genehmigung des Sonderkredits von Fr. 295'000 für den «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Ufhusen, 3. Etappe» beantragt und von der Versammlung genehmigt.

Die Schlusszahlung erfolgte im Jahr 2025. Der Kredit schliesst mit Bruttoausgaben von Fr. 289'373.40 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'626.60 ab.

Investition: Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe

1. Ausgaben			
	Fr.	121'326.40	
	Fr.	60'000.00	
	Fr.	<u>108'047.00</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 289'373.40
2. Einnahmen			
		-	
		-	
	Fr.	<u>-</u>	
Total Einnahmen			Fr. -
3. Nettobelastung der Gemeinde			<u>Fr. 289'373.40</u>
4. Verbuchungsnachweis		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr.	121'326.40	Fr. -
Rechnung 2024	Fr.	60'000.00	Fr. -
Rechnung 2025	Fr.	<u>108'047.00</u>	Fr. -
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr.	<u>289'373.40</u>	Fr. -
5. Kreditabrechnung			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr. 289'373.40
abzüglich bewilligte Sonderkredite			
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2022	Fr.	<u>295'000.00</u>	
Total bewilligte Kredite			Fr. <u>295'000.00</u>
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			<u>Fr. -5'626.60</u>

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 24. April 2026 zur Abrechnung des Sonderkredites «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe» wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Truvag Revisions AG

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Ufhusen, 3. Etappe» über Fr. 295'000 vom 01.12.2022 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'626.60 zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe (Kurtaxen- und Beherbergungsreglement)

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 1. Januar 2018 gilt in Ufhusen ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Wichtigste Inhalte des Reglements

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen. Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet. Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt. Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Wichtigste Inhalte der Verordnung

Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die örtliche Beherbergungsabgabe wird moderat erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt. Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend. Die Verordnung liegt der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vor. Diese wird im Anschluss zur Genehmigung vom Reglement durch den Gemeinderat verabschiedet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 21. April 2026 zum rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» der Gemeinde Ufhusen:

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert, berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten und führen zu einer regionalen Vereinheitlichung. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das überarbeitete Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe (Kurtaxen- und Beherbergungsreglement) per 01.01.2027 zu genehmigen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Ersatzwahl Bildungscommission

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungscommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Aus der Bildungscommission wurde eine Demission eingereicht. Per 31. Juli 2026 hat Martina Gerber den Austritt aus der Bildungscommission eingereicht. Sie hielt das Amt der Präsidentin inne.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Bildungscommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Zusätzlich ist das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Bildungscommission. Ab 1. August 2026 wird der Gemeinderat neu konstituiert: Bis anhin führte Claudia Bernet das Ressort «Bildung», neu wird dies Angelika Lustenberger übernehmen. Die Umverteilung der Ressorts liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Damit die Bildungscommission für die Amtszeit 2024 - 2028 wieder komplettiert werden kann, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahl von der Präsidentin oder des Präsidenten der Bildungscommission durchzuführen.

Innerhalb der Bildungscommission kommt es zu einer Rochade. Das bisherige Mitglied Stefan Schmid soll neu als Präsident der Bildungscommission gewählt werden. Dadurch wird der bisherige Sitz als Mitglied der Bildungscommission frei. Für die Besetzung dieses freiwerdenden Amtes konnte mit Romana Röthlisberger eine geeignete Person gefunden werden. Sie wird der Gemeindeversammlung zur Wahl als Mitglied der Bildungscommission vorgeschlagen.

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Bildungscommission

Stefan Schmid, Obere Seppen 2, als Präsident
Romana Röthlisberger, Kreuzmatte 15, als Mitglied

Traktandum 5

Ersatzwahl Controlling-Kommission

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungskommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Gemäss § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung Ufhusen darf ein Gemeinderatsmitglied nicht gleichzeitig in der Controlling-Kommission tätig sein.

Da Angelika Lustenberger ab 1. August 2026 als Gemeinderätin amtiert, ergibt sich gemäss der obigen Bestimmung eine Unvereinbarkeit.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Controlling-Kommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus zwei weiteren Mitgliedern.

Damit die Controlling-Kommission für die Amtszeit 2024 - 2028 wieder komplettiert werden kann, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahl für ein Mitglied in die Controlling-Kommission durchzuführen.

Bisher wurde die untenstehende Person zur Wahl nominiert. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Controlling-Kommission

Dalibor Kostadinovski, Lachenmatte 22, als Mitglied

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt den Gemeinderäten vor der Versammlung bekannt ist.